

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1228/2026
Amt/Aktenzeichen 61/61/Dezernat V 61/60	Datum 13.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 61

hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.011.000,00 € im Jahr 2026 zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht, des Infrastrukturvermögens, Erfüllung der Pflichtaufgaben und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

Mainz, 17.08.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31.08.2026

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.011.000 € im Jahr 2026 im Teilergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes.

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren waren die Mittel im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes aufgrund der Budgetvorgaben oft nicht ausreichend und mussten im Rahmen von Beschlussvorlagen überplanmäßig aufgestockt werden.

Für das Jahr **2026** ist dies ebenfalls wieder absehbar.

Im Budget des Amtes 61 stehen **36.725.582,21 Euro** zur Verfügung.

Durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits **36.003.149,31 Euro** verfügt.

Die Mittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie zur Abwehr von Gefahren werden bis Jahresende keinesfalls ausreichen.

Dieses Jahr wurden erstmals zur Übertragung nach 2026 beantragte Haushaltsausgabereste von rund 7 Mio. Euro, wo bereits Mittelbindungen existierten, nicht übertragen.

Mit diesen Mitteln wäre eine Nachforderung von Mitteln nicht notwendig gewesen.

Derzeit stehen unter Berücksichtigung der bereits gebundenen Mittel für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen noch rund 700.000 Euro zur Verfügung, die bis Jahresende, auch zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht auskömmlich sind.

Das Stadtplanungsamt muss flexibel und schnell, beispielsweise auf unvorhersehbare Straßeneinbrüche im Bereich Straßenunterhaltung oder im Bereich Straßen- und Verkehrssicherung zur Abwehr von Gefahren reagieren können.

Die Stadt Mainz ist verpflichtet, die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Gerade der Winter 2025/2026 hat durch Frost und Feuchtigkeit zu signifikanten Straßenschäden insbesondere in Rheinland-Pfalz geführt.

Die größten Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes entstehen daher im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet unter anderem auch die öffentliche Beleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Schulwegsicherung, Unterhaltung der Lichtsignalanlagen und vieles mehr mit jährlichen Fixkosten durch bestehende vertragliche Verpflichtungen.

Nachfolgend die Aufstellung der zwingend 2026 noch zusätzlich benötigten Mittel.

Die bis Ende des Jahres noch anstehenden, unabweisbaren Ausgaben für folgende Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Überplanmäßiger Bedarf im Jahr 2026

Straßenunterhaltung 450.000 EUR (61.3 Straßenbetrieb)

- Nachzahlungen Baufirmen/Jahresvertragsfirmen 160.000 €
- Herstellung Verkehrssicherheit plötzlicher Straßeneinbrüche 140.000
- kurzfristige Kostenbeteiligung bei Versorgungsunternehmen

Ingenieurbauwerke 335.000 EUR (61.3 Straßenbetrieb)

- Instandsetzungen und Maßnahmen an ca. 10 Bauwerken (Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände)
- turnusgemäßer Grünschnitt
- Bauwerksprüfung
- diverse Instandsetzungsmaßnahmen an Bauwerken

Winterdienst 66.000 EUR (61.3 Straßenbetrieb)

- Optimierung und Überprüfung Winterdienst

Verkehrssicherung 160.000 EUR (61.4 Straßenverkehrsbehörde)

- Montagearbeiten Rahmenverträge Firma Lüft / Beitz: 10.000€
- Behebung Schadensfälle Rahmenverträge Firma Lüft / Beitz: 20.000€
- Materialeinkäufe (Lieferleistung) für Neubau und Unterhaltung: 40.000€
- Markierungen (Unterhalt, Neuaufträge, lfd. Projekte): 90.000 €

Finanzierung

Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel zur Realisierung der zwingend notwendigen und unabweisbaren Maßnahmen zur Erhaltung des Infrastrukturvermögens, Abwehr von Gefahren sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Alternativen

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr **2026** in Höhe von **1.011.000 €** im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes, bei

PSP-Element/Innenauftrag	Sachkonto	benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
L540101001	52330001	360.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540201001	52330001	45.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540301001	52330001	36.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540401001	52330001	9.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540101018	52330001	268.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540201018	52330001	33.500 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540301018	52330001	26.800 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540401018	52330001	6.700 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540101016	52330001	26.400 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540201006	52330001	13.200 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540301006	52330001	13.200 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540401007	52330001	13.200 €	2026	3.-4. Quartal 2026
L540101004	52330001	160.000 €	2026	3.-4. Quartal 2026
Summe		1.011.000 €		